

# Bekanntmachung

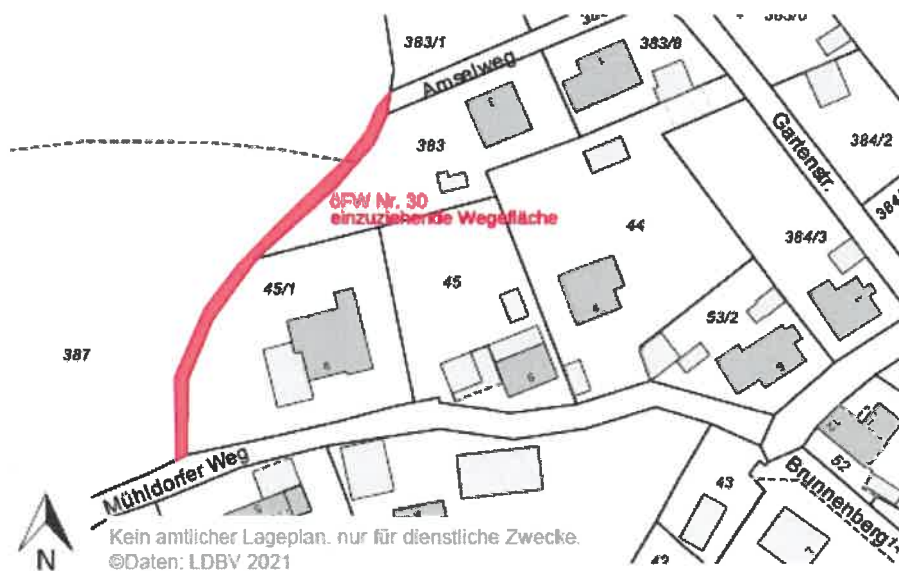
## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 30 (Weg zu den Feldern am Hohen Stein) Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Die Gemeinde Leupoldsgrün beabsichtigt, den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 30 (Weg zu den Feldern am Hohen Stein) gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen.

Eigentümerin des Weges ist die Gemeinde Leupoldsgrün. Der einzuziehende Weg beginnt an der Abzweigung von der Ortsstraße Nr. 30 Mühlendorfer Weg bei der SO-Ecke der Fl.Nr. 387 der Gemarkung Leupoldsgrün und endet an der Einmündung in die Ortsstraße Nr. 3 Amselweg bei der SW-Ecke der Fl.Nr. 383/1 der Gemarkung Leupoldsgrün.

Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 30 soll gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BayStrWG eingezogen werden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Schwagerholz“ und der damit einhergehenden Umsetzung der entsprechenden Festsetzungen liegen daher überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Einziehung des gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BayStrWG vor.

Die zur Einziehung vorgesehene Wegefläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.



Die Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 30 bewirkt rechtlich den Entzug der Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche und damit das Entfallen des Gemeingebrauchs nach Art. 8 Abs. 4 i.V.m. Art. 14 BayStrWG.

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	22.06.2021	
Abgenommen	07.10.2021	



# Bekanntmachung

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten

**ab Mittwoch, 23.06.2021 bis einschließlich Mittwoch, 06.10.2021**

im Rathaus der Gemeinde Leupoldsgrün, Rathausplatz 2, 95191 Leupoldsgrün während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

**Montag, Mittwoch, Freitag:** 08:00 bis 12:00 Uhr  
**Dienstag, Donnerstag:** 14:30 bis 18:00 Uhr

sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Rathaus Schauenstein), Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. 10, 95197 Schauenstein während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

**Montag bis Freitag:** 08:00 bis 12:00 Uhr  
**Montag:** 14:00 bis 18:00 Uhr  
**Donnerstag:** 14:00 bis 16:00 Uhr  
**oder nach telefonischer Vereinbarung:** 09252 - 996023

Während der Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Leupoldsgrün, Rathausplatz 2, 95191 Leupoldsgrün oder bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Rathaus Schauenstein), Rathausplatz 1, Bauamt, 95197 Schauenstein, erhoben werden.

Nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist ist vorgesehen, einen Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 30 herbeizuführen. Die Einziehungsverfügung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Leupoldsgrün (<https://leupoldsgruen.de>) unter „Aktuelles & Nachrichten“ veröffentlicht.

Leupoldsgrün, den 21.06.2021

  
Annika Popp  
1. Bürgermeisterin



	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	22.06.2021	
Abgenommen	07.10.2021	

